

1. Abweichungssatzung zur ERSCHLIEßUNGSBEITRAGSSATZUNG (EBS)

vom 07.11.2006 (AmtBl. 45/2006)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung betrifft die in der Gemarkung Burghaun gelegene Erschließungsanlage:

- Straße „Am Galgenberg“ von dem Anschluss zum Klausmarbacher Weg bis zum Anschluss an die Straßenfläche Flur 6 Flurstück 146/4 (südwestliche Ecke des Grundstückes „Am Galgenberg 2“)

§ 2 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

In Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Marktgemeinde Burghaun gelten die unter § 1 genannten Erschließungsanlagen ohne Gehwege als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

